

Ergeht an alle Mitglieder des
Landesgremiums Papier- und
Spielwarenhandel

Landesgremium des Papier- und Spielwarenhandels
Sparte Handel
Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1 | 9021 Klagenfurt am Wörthersee
T 05 90 90 4 - 310 | F 05 90 90 4 - 314
E andrea.payer@wkk.or.at
W wko.at/ktn/papierspiel

24.08.2023
Mag. (FH) Pa./Kr

EINLADUNG LANDESGREMIALTAGUNG

am: Dienstag, 26. September 2023
um: 14:30 Uhr
Ort: Wirtschaftskammer Kärnten
Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee
Sitzungszimmer „Otto Umlauf“, A218, 2. Stock

Tagesordnung:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bericht Obmann Benjamin Kuschnig
3. Beschluss Grundumlage 2024 - Erhöhung *
4. Allfälliges

Teilnahmeberechtigt sind alle Fachgruppenmitglieder, bei juristischen Personen bevollmächtigte Vertreter.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir um Anmeldung unter T: 05 90 90 4 - 315 oder
E: margot.kriebitz@wkk.or.at.

Freundliche Grüße

Benjamin Kuschnig eh.
Gremialobmann

Mag. (FH) Andrea Payer eh.
Gremialgeschäftsführerin

* Bezüglich der beabsichtigten Erhöhung übermitteln wir Ihnen anbei konkrete Erläuterungen. Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis spätestens 18. September 2023 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich dem Büro des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels, zH. Frau Mag. (FH) Andrea Payer, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen.
(E: andrea.payer@wkk.or.at)

Beilage:
Erläuterungen Grundumlage 2024 - Erhöhung

ERLÄUTERUNGEN GRUNDUMLAGE 2024 - ERHÖHUNG

Sehr geehrte Damen und Herren!

Anlässlich der Gremialtagung ist die Beschlussfassung über die Höhe der Grundumlage vorgesehen. Im Zuge einer Anpassung (Erhöhung) der Grundumlage des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels werden nachfolgende Änderungen beabsichtigt:

Grundumlage 2023	Grundumlage 2024
Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. EUR 100,00	Pro zum 31.12. des Vorjahres gemeldeter Betriebsstätte ein fester Betrag. Mindestens der Betrag für eine Betriebsstätte. EUR 130,00
Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.	Feste Beträge sind für juristische Personen zu verdoppeln (§ 123 Abs. 12 WKG), ausgenommen die Fälle des Ruhens gemäß § 123 Abs. 9 WKG.
Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten. EUR 50,00	Ruhen alle gemäß § 2 Abs. 1 WKG mitgliedschaftsbegründenden Berechtigungen für die gesamte Periode der Mitgliedschaft im Kalenderjahr, ist die Grundumlage in folgender Höhe zu entrichten. EUR 65,00

Die Änderungen bei der Grundumlage werden aufgrund folgender Gründe erforderlich:

- Anpassung an die Inflation.
- Die Fachverbandsanteile für die Aktivitäten auf Bundesebene werden erhöht.
- Zur Aufrechterhaltung und zum Ausbau der Serviceleistungen des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels in Kärnten.

Hinsichtlich der beabsichtigten Erhöhung der Grundumlage sind alle Mitglieder des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels berechtigt, ihre Meinung zur geplanten Erhöhung bis spätestens 18. September 2023 zu äußern und ihre Stellungnahme idealerweise schriftlich dem Büro des Landesgremiums des Papier- und Spielwarenhandels, zH. Frau Mag. (FH) Andrea Payer, Europaplatz 1, 9021 Klagenfurt am Wörthersee zukommen zu lassen.
(E: andrea.payer@wkk.or.at)

Freundliche Grüße

Benjamin Kuschnig eh.
Gremialobmann

Mag. (FH) Andrea Payer eh.
Gremialgeschäftsführerin